

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern
info.afwa@seco.admin.ch

18. Januar 2017

Stellungnahme zur Vernehmlassung, Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb'

Sehr geehrte Frau Niederberger,
Sehr geehrter Herr Spaeti,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. September 2016 hat uns Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann eingeladen, an der Vernehmlassung zur 'Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb' teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

economiesuisse begrüsst, dass die Schweiz den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der WTO nachkommen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden Nahrungsmittel-Industrie in der Schweiz erhalten möchte. Die ökonomisch zweckmässige Antwort wäre allerdings die Öffnung des Schweizer Agrarmarktes zumindest gegenüber der EU. Dies würde die rohstoffpreisbedingten Wettbewerbsnachteile der Schweizer Exportindustrie nachhaltig beseitigen und die Nachfrage nach Schweizer Agrarrohstoffen langfristig sichern. Die gewählte Variante ist daher bestenfalls eine second-best-Lösung. Es wird sich zeigen, ob die landwirtschaftlichen Gruppierungen in der Lage sein werden, ein Konzept auf die Beine zu stellen, welches die rohstoffpreisbedingten Wettbewerbsnachteile der Schweizer Nahrungsmittelexporteure effektiv zum Verschwinden bringt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten ist es zwingend, den aktiven Veredelungsverkehr deutlich zu vereinfachen und die exportierende Nahrungsmittel-Industrie hinsichtlich der Swissness-Regulierung für stark verarbeitete Produkte mit hoher Wertschöpfung den gleichen Regeln zu unterstellen wie die übrige Exportindustrie.

1 Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizer Agrarmarkt wird stark abgeschottet. Das überhöhte Schweizer Preisniveau führt zu erheblichen Ineffizienzen und Belastungen nicht-landwirtschaftlicher Branchen: Wir erinnern daran, dass die hohen Agrarpreise den Einkaufstourismus anfeuern, die Hotellerie im internationalen Konkurrenzkampf stark belasten und der Konsument in der Schweiz deutlich mehr für Nahrungsmittel ausgeben muss als in anderen Ländern. Der Agrarprotektionismus trägt wesentlich zum Image der Schweiz als Hochpreisinsel bei. Das bisherige „Schoggigesetz“ versuchte, den Schaden immerhin von der exportierenden Nahrungsmittelindustrie fern zu halten, in dem die Rohstoffpreisdifferenz über Rückerstattungen (Ausfuhrbeiträge) rückwirkend ausgeglichen wurden. Das Instrument funktionierte einigermaßen, war jedoch mit administrativen Aufwendungen und Planungsunsicherheit verbunden. Auch wurde die Rohstoffpreisdifferenz in den vergangenen Jahren nicht vollständig korrigiert, so dass die Nahrungsmittelindustrie auch unter dem Regime des „Schoggigesetzes“ Wettbewerbsnachteile gegenüber europäischen Konkurrenten in Kauf nehmen musste. Mithilfe des „Schoggigesetzes“ konnten immerhin wichtige Teile der Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz gehalten werden.

2 Beurteilung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen

Es ist zu begrüßen, dass die Schweiz frühzeitig eine Lösung anstrebt, damit die WTO-Kompatibilität der Schweizer Regulierung sichergestellt wird. Die Schweizer Wirtschaft mit ihrem kleinen Heimmarkt ist zwingend auf einen guten Marktzugang angewiesen. Wir können es uns nicht leisten, die WTO-Vorgaben nicht oder nur verspätet umzusetzen. Die Notwendigkeit, das „Schoggigesetz“ abzuschaffen, zeichnete sich allerdings schon seit Jahren ab. Es ist daher unverständlich, dass die Schweiz keine Vorkehrungen getroffen hat, die das Problem nachhaltig lösen würden. Die ökonomisch zweckmässige und auf der Hand liegende Antwort ist die Öffnung des Schweizer Agrarmarktes zumindest gegenüber der EU. Nur so lassen sich die rohstoffpreisbedingten Wettbewerbsnachteile der Schweizer Exportindustrie nachhaltig beseitigen und die Nachfrage nach Schweizer Agrarrohstoffen langfristig sichern. Alles andere ist Flickwerk. Und wie bei jeder Lösung, bei der der politische Wille von der ökonomischen Realität abweicht, können nicht beabsichtigte und auch gravierende Nebeneffekte auftreten. Dies wird auch mit dem vorliegenden Flickwerk der Fall sein.

So ist es völlig unklar, ob sich die Branche dazu durchringen wird, dass die Exportindustrie permanent preislich konkurrenzfähige inländische Rohstoffe in ausreichendem Mass erhält. Diese Unsicherheit wiegt umso schwerer, weil die Nahrungsmittelbranche im Rahmen der Swissness-Gesetzgebung gezwungen wird, inländische Rohstoffe auch bei verarbeiteten Lebensmitteln zu verwenden, will sie das Produkt als Schweizer Produkt ausloben. Dieser ‚Knebelvertrag‘ verunmöglicht es den Schweizer Produzenten, im Falle überteuerter inländischer Agrarrohstoffe auf Importe auszuweichen.

Diese Unsicherheit mündet in drei Forderungen: Erstens darf die zusätzliche Subvention für Milch- und Getreideproduzenten nur dann Bestand haben, wenn die Nahrungsmittelbranche auch tatsächlich preislich im internationalen Kontext konkurrenzfähige inländische Rohstoffe in ausreichendem Masse erhält. Für den Fall, dass letztere Bedingung nicht eingehalten wird, ist zweitens die Swissness-Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass Schweizer Nahrungsmittelproduzenten die gleiche Regelung erhalten wie die übrige Industrie. Dies soll zumindest für die Exporteure von stark verarbeiteten Lebensmitteln gelten, bei denen die Agrarrohstoffe nicht im Vordergrund stehen. Drittens ist das Ventil der Vereinfachung des aktiven Veredelungsverkehrs ohne Bewilligungspflicht zwingend. Immerhin haben dann Nahrungsmittelhersteller eine Handlungsoption mehr, sollten sich die Vorleistungspreise für Agrarrohstoffe in der Schweiz nicht wie betriebswirtschaftlich notwendig entwickeln. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ist in diesem Punkt daher zu unterstützen resp. es ist zu prüfen, wie ein noch weitergehender Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr ohne Rechtsunsicherheiten gewährleistet werden kann.

economiesuisse unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen nur unter diesen drei Bedingungen. Zudem ist die Marktöffnung gerade bei der weissen Linie umgehend anzustreben, und die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich sind möglichst bald wiederaufzunehmen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli
Stv. Leiter Allg. Wirtschaftspolitik & Bildung